

**M 1a:**

- 1 Ein deutscher Polier wird gegen seinen Willen zur Arbeit auf einer Baustelle im Generalgouvernement (besetztes Polen) dienstverpflichtet. Er leitet dort fachfremde polnische Arbeiter an, die arbeitslos waren, weil die deutschen Besatzer ihre Fabrik geschlossen haben. Um der Deportation nach Deutschland zu entgehen und ihre Familien ernähren zu können, haben sie sich aus eigenem Entschluß zur Arbeit gemeldet. Fühlt sich der Deutsche von seinem Arbeitgeber ungerecht behandelt, kann er sich über die Deutsche Arbeitsfront (DAF; eine Zwangsgemeinschaft der Unternehmer und abhängigen Beschäftigten) beschweren; notfalls kann er auf Hilfe der deutschen Besatzungsbürokratie vertrauen. Die Polen haben diese Möglichkeit nicht, weil eine eigenständige polnische Verwaltung oder auch nur Interessenvertretung nicht mehr besteht.

**M 1b:**

- 1 Ein niederländischer Zivilarbeiter kommt freiwillig nach Deutschland, stellt jedoch schnell fest, daß die Realität nicht mit den Versprechen der deutschen Werber übereinstimmt, und will vor Ablauf der Vertragsfrist nach Hause zurück. Dies würde ihm jedoch als „Arbeitsvertragsbruch“ ausgelegt. Er wird zwar nicht bewacht, riskiert aber bei Flucht und Festnahme die Einweisung in eines der berüchtigten Arbeitserziehungslager und muß überdies in jedem Fall damit rechnen, daß die deutschen Besatzungsbehörden in den Niederlanden mit Repressalien gegen Familienangehörige vorgehen. Nach Ablauf seines einjährigen Vertrages wird er vom Arbeitsamt gegen seinen erklärten Willen für ein weiteres Vierteljahr dienstverpflichtet, was sich bis Kriegsende wiederholt. Immerhin erhält er einmal im Jahr zwei Wochen Heimaturlaub. Dabei steht er jedesmal vor der Entscheidung, ob er in der Heimat untertauchen oder an seine ungeliebte deutsche Arbeitsstelle zurückkehren soll. Am Arbeitsplatz erfährt er als Facharbeiter Anerkennung, etwaige Beschwerden finden beim deutschen Meister normalerweise Gehör.

**M 1c:**

- 1 Ein westfranzösischer Bauarbeiter wird von seinem französischen Arbeitgeber, der Subunternehmer der Organisation Todt ist (eine riesige Bauorganisation des NS-Staates, die vorwiegend Bauten für die militärische Infrastruktur errichtete), über das lokale Arbeitsamt zur Arbeit auf einer Baustelle an der Atlantikküste dienstverpflichtet. Er arbeitet unfreiwillig für den deutschen Kriegsgegner, hat aber im Gegensatz zu seinem bei einer deutschen Firma auf derselben Baustelle eingesetzten, wesentlich schlechter entlohnten und häufig geschlagenen ukrainischen Kollegen weitaus mehr Rechte und Möglichkeiten: Sein Arbeitgeber ist französisch, sein Arbeitsvertrag unterliegt französischer Jurisdiktion, und er befindet sich in einem lokalen sozialen Netz, wenn auch unter deutscher Oberaufsicht.

**M 1d:**

- 1 Ein französischer Kriegsgefangener erhält von der deutschen Lagerverwaltung das Angebot, in den Zivilstatus überzuwechseln und bis Kriegsende als Zivilarbeiter in Deutschland zu bleiben. Er würde dann für dieselbe Arbeit sehr viel mehr verdienen und könnte sich innerhalb des Landkreises seiner Arbeitsstelle völlig frei bewegen, verlöre
- 5 jedoch den Schutz der Genfer Konvention und würde von manchen Kameraden als Kollaborateur verachtet. Daher entscheidet er sich dagegen. Doch die Mehrheit seiner Kameraden wünscht die Umwandlung. Der Lagerkommandant verfügt daher kurzerhand die Überführung des gesamten Kommandos in den Zivilstatus.

**M 1e:**

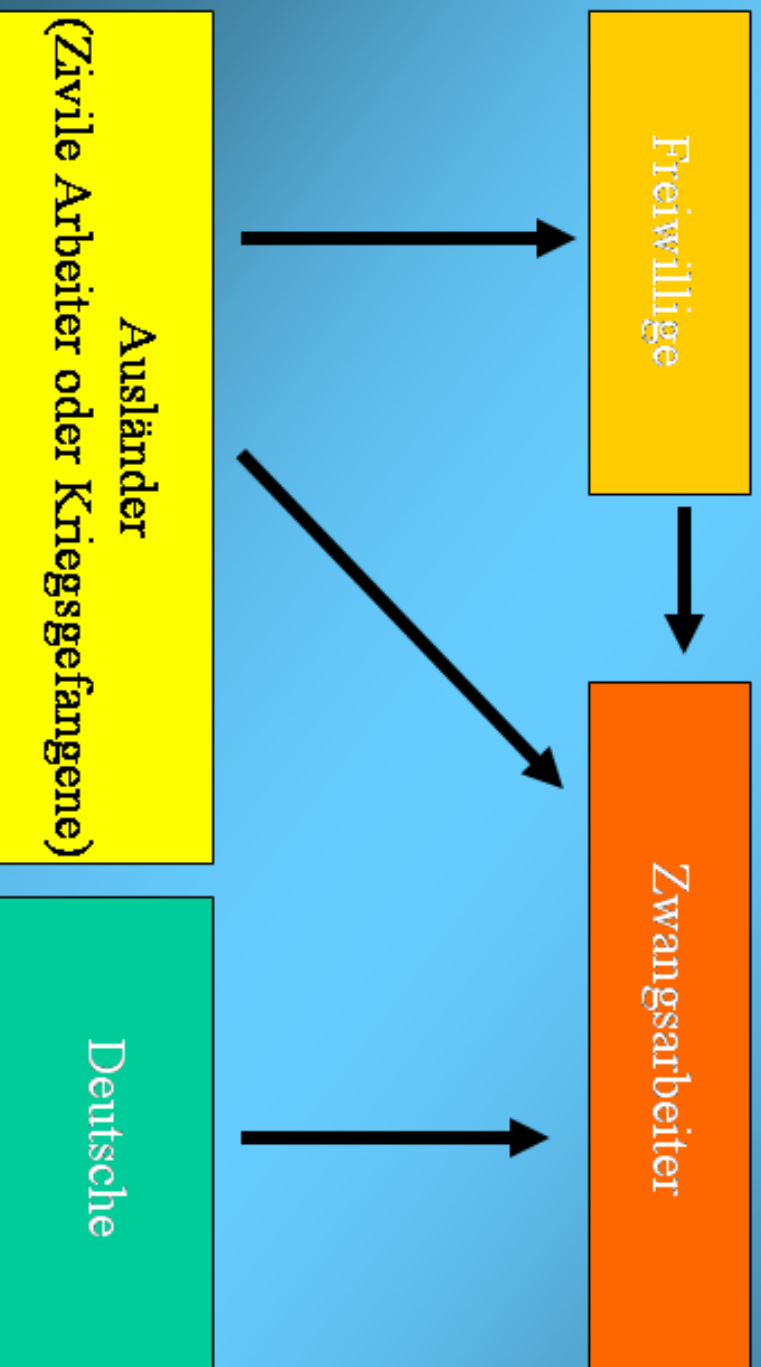
- 1 Ein 15jähriger Jugendlicher aus Weißrußland wird mit seinem älteren Bruder nach Deutschland deportiert und dort von ihm getrennt. Als „Ostarbeiter“ muß er unter menschenunwürdigen Bedingungen in einer deutschen Rüstungsfabrik arbeiten. Er flieht daher aus dem Lager und versucht sich zu seinem Bruder durchzuschlagen, der am
- 5 anderen Ende Deutschlands unter besseren Bedingungen eingesetzt ist. Um nicht zu verhungern, begeht er unterwegs kleinere Diebstähle. Eine deutsche Polizeistreife greift ihn auf, und die Gestapo weist ihn nach kurzem Verhör in ein Konzentrationslager ein. Er kommt in ein Baukommando, in dem kaum erträgliche Arbeits- und Lebensbedingungen herrschen. Wie viele andere Häftlinge stirbt er nach kurzer Zeit an Hunger und Kälte.

**M 1f:**

- 1 Einer jungen ungarischen Jüdin wird beim Verlassen des Eisenbahnwaggon an der berüchtigten Rampe in Auschwitz von einem erfahrenen KZ-Häftling zugerant, daß sie sich unbedingt zu den Arbeitsfähigen stellen solle, da ihr ein Arbeitskommando tendenziell größere Überlebenschancen böte. Also versucht sie bei der Selektion
- 5 verzweifelt, auf die »richtige« Seite zu kommen. Für sie bedeutet Zwangsarbeit, der unmittelbaren Ermordung zu entrinnen. Sie kommt in eine Flugzeugfabrik und findet halbwegs erträgliche Bedingungen vor. Doch sie wird immer schwächer und kann bei dem Evakuierungsmarsch kurz vor Kriegsende kaum noch mithalten. Halbtot wird sie von alliierten Truppen befreit und stirbt, weil sie die Nahrung nicht verträgt.

*Quelle M 1a-f: Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart, München 2001, S. 11f.*

# „Zwangsarbeiter“



Quelle: Brecher, Völk: Kriegswirtschaft in Worms, Kapitel III.1.1

### M 3:

1

#### Merkblatt I

#### Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich

Jedem Arbeiter polnischen Volkstums gibt das Großdeutsche Reich Arbeit, Brot und  
5 Lohn. Es verlangt dafür, dass jeder die ihm zugewiesene Arbeiter gewissenhaft ausführt  
und die bestehenden Gesetze und Anordnungen sorgfältig beachtet.

Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Großdeutschen Reich  
gelten folgende besondere Bestimmungen :

1. Das Verlassen des Aufenthaltsortes ist streng verboten.
- 10 2. Während des von der Polizeibehörde angeordneten Ausgehverbotes darf auch die  
Unterkunft nicht verlassen werden.
3. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, z.B Eisenbahn, ist nur mit besonderer  
Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet.
4. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums haben die ihnen übergebenen  
15 Abzeichen stets sichtbar auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes zu  
tragen. Das Abzeichen ist auf dem Kleidungsstück fest anzunähen.
5. Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstätte  
eigenmächtig verläßt usw. erhält Zwangsarbeit im Konzentrationslager. Bei  
Sabotagehandlungen und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt  
20 schwerste Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem  
Arbeitserziehungslager.
6. Jeder gesellige Verkehr mit der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Besuch von  
Theatern, Kinos, Tanzvergnügen, Gaststätten und Kirchen, gemeinsam mit der deutschen  
Bevölkerung, ist verboten. Tanzen und Alkoholgenuß ist nur in den den polnischen  
25 Arbeitern besonders zugewiesenen Gaststätten gestattet.
7. Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt,  
oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.
8. Jeder Verstoß gegen die für die Zivilarbeiter polnischen Volkstums erlassenen  
Anordnungen und Bestimmungen wird in Deutschland bestraft, eine Abschiebung nach  
30 Polen erfolgt nicht.
9. Jeder polnische Arbeiter und jede polnische Arbeiterin hat sich stets vor Augen zu  
halten, dass sie freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sind. Wer diese Arbeit  
zufriedenstellend macht, erhält Brot und Lohn. Wer jedoch lässig arbeitet und die  
Bestimmungen nicht beachtet, wird besonders während des Kriegszustandes  
35 unnach-sichtig zur Rechenschaft gezogen.

**M 4a:****Tageskostbeispiel mit Fettgehalt in Gramm**

<b>Frühstück</b>	
2 Scheiben Vollkornbrot	2g
1 Teelöffel Margarine	4g
1 Teelöffel Konfitüre	0g
1 Scheibe Edamer 45%	6g
1 Becher Fruchtojoghurt 1,5%	2g
<b>Mittagessen</b>	
1 Bratwurst fein	31g
2-3 Kartoffeln	0g
1 Portion Soße	6g
200g Rotkohl	0g
Dessert: Ananaskompott	0g
<b>Abendessen</b>	
1 Portion Karottensalat mit 1 Eßlöffel Joghurtsoße	5g
2 Scheiben Vollkornbrot	2g
1 Scheibe Salami 20g	5g
40g Budapester Salat	10g
2 Butterkekse	2g

Quelle: [www.roche.de/pharma/indikation/hypertonie/ern\\_tabelle](http://www.roche.de/pharma/indikation/hypertonie/ern_tabelle)

**M 4b:**

Aus der folgenden Tabelle lassen sich die offiziellen Rationen für die sowjetischen Arbeitskräfte ab Oktober 1942 entnehmen:

Gramm pro Woche für	Normalarbeiter	Lang- und Nachtarbeiter	Schwerarbeiter	Schwerstarbeiter
<b>Brot</b>	<b>2.600</b>	<b>2.600</b>	<b>3.400</b>	<b>4.400</b>
<b>Fleisch</b>	<b>250</b>	<b>300</b>	<b>400</b>	<b>500</b>
<b>Fett</b>	<b>130</b>	<b>150</b>	<b>260</b>	<b>260</b>
<b>Kartoffeln</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>
<b>Zucker</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>
<b>Gemüse</b>	nach Aufkommen	nach Aufkommen	nach Aufkommen	nach Aufkommen

Quelle: Küppers, Hans; Bannier, Rudolf: Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetischen Kriegsgefangenen. Berlin<sup>2</sup> 1943, S. 101.

**M 5a: Tichonow, Anatolij Fedorowitsch, geb. 1931:**

1 Ich verließ Rußland zusammen mit Schwestern, Brüdern und Eltern. Wir hatten Angst und wußten nicht, wohin man uns bringen würde. Es gab ständig Bombenangriffe. Man brachte uns nach Frankfurt, in ein Lager hinter Stacheldraht. Von diesem Lager brachte man uns in die Stadt Worms. Ich arbeitete bei einem Bauern im Weinbau und auf dem  
5 Hof. Ich mußte riesige Weinfässer putzen. 8 Stunden und mehr. Sonntags hatten wir mal frei, mal nicht. Ich konnte mich mit Landsleuten treffen. Urlaub gab es keinen. Ich war im alten Haus des Bauern untergebracht, das Essen war gut. Wenn wir krank waren, haben wir uns mit eigenen Heilmitteln geholfen. Im Lager schliefen zwei Familien in einem Raum. Auch Kinder lebten in dem Lager. Sie kamen mit ihren Müttern. Ältere  
10 Kinder versorgten die Kleinkinder. Der Bauer behandelte uns gut. Einige seiner Angestellten gaben mir aber manchmal Ohrfeigen. Bei Bombenangriffen versteckten wir uns im Keller unseres Hauses. Es gab Fälle, daß wir in den Weinfeldern von amerikanischen Flugzeugen beschossen wurden. Einmal kroch ich vor lauter Angst in ein Kanalisationsrohr. Dort erstickte ich beinahe.

**M 5b: Zemljanskaja, Elena Andreewna, geb. 1925:**

1 Ich kam ungefähr im April 1942 in Deutschland an und habe ganz schlimme Erinnerungen. Man fuhr uns in Güterwaggons und gab uns nichts zu essen. Man schlug uns. Ich arbeitete in der Lederfabrik Cornelius [Heyl AG] an einer Stoßmaschine in der Werkhalle ohne Gehalt und viele Stunden täglich bis zur Befreiung. Im Gebäude der  
5 Fabrik gab es ein großes Lager mit Holzbaracken. Dort waren alle Russen untergebracht. Man ließ uns nicht rausgehen. Das Essen war sehr schlecht. Man verlor alle Kräfte. Wer schwere Arbeiten verrichten mußte, fiel oft vor Erschöpfung um. Ich war sehr klein und wog nur 38,5 kg. Ich war nicht beim Arzt, obwohl ich krank war. In einem Raum schliefen 15-18 und mehr, die Betten standen in zwei Reihen. In unserer Fabrik  
10 behandelte uns die Leitung nicht schlecht. Man hatte Mitleid mit mir, ich war die kleinste. Man hatte oft Mitleid mit mir und mit den anderen. Man nannte uns die ganze Zeit ‚Ihr Armen‘. Die deutschen Kollegen verhielten sich nicht schlecht. Die Arbeit erfüllten wir gut, so wie es gefordert war. Man konnte ja auch nicht anders. Einmal wurde ich von der Gestapo verhaftet. Man brachte mich nach Darmstadt und schlug sehr  
15 stark, so daß mir ganz schwarz wurde. Mein Verbrechen war folgendes: Im Dorf Krasnoje waren viele deutsche Soldaten stationiert. Sie halfen uns, den drei Waisen-Mädchen. Einer von ihnen schickte mir einen Brief an die Fabrik-Adresse. Der Übersetzer schickte mich dann in ein Konzentrationslager. Im Luftschutzkeller durften sich nur die Deutschen verstecken. Wir versteckten uns irgendwo. Sie alle wurden von  
20 einer Bombe getroffen und wir blieben am Leben. Wir mußten sie später ausgraben.

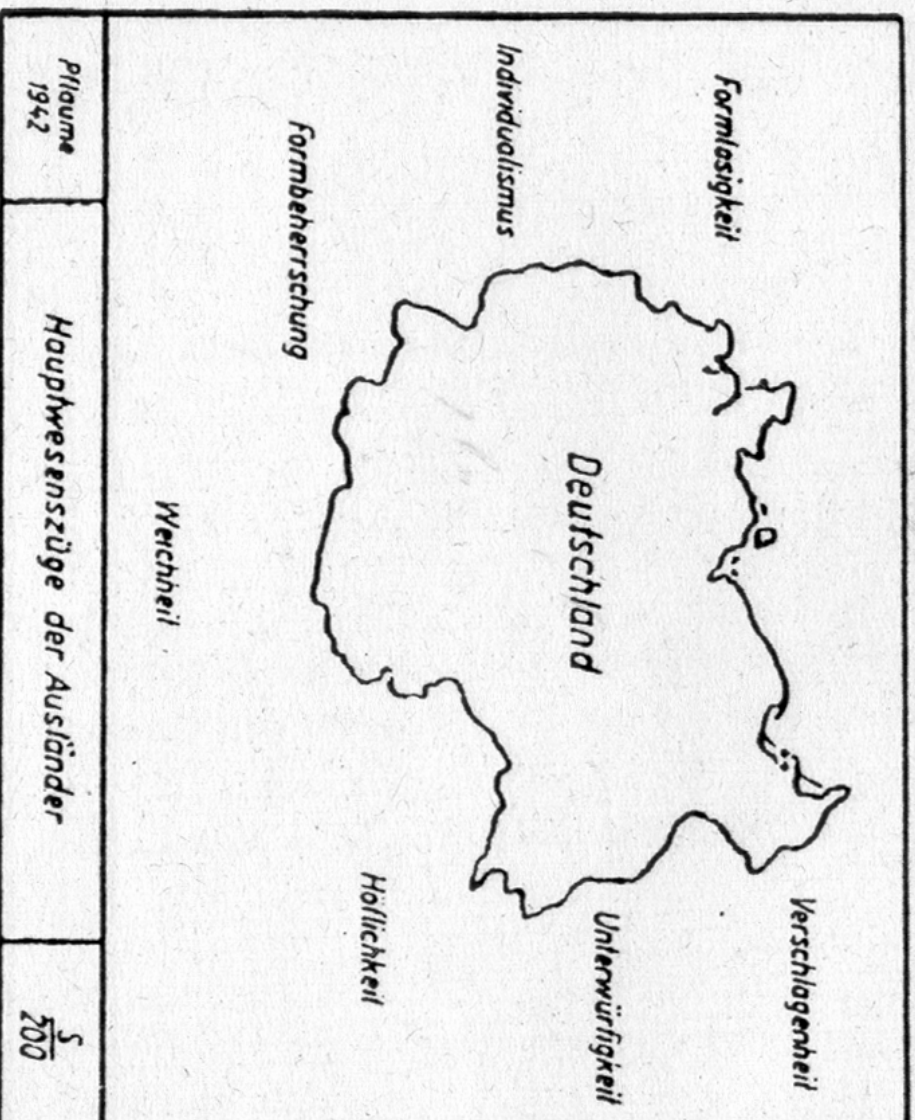
### **M 5c: Tratschuk, Ljubow Nikititschna, geb. 1926**

1 Ich kam im August 1943 nach Deutschland. Man hat uns unter Zwang, unter vorgehaltenen Maschinengewehren in die Güterwaggons zusammengepfercht. Wie das Vieh hat man uns zur Zwangsarbeit nach Deutschland gebracht. Ich arbeitete in der Fabrik Maria Münster [Cornelius Heyl AG]. Nachdem die Fabrik zerbombt wurde,  
5 brachte man mich zu einem Bauern ca. 6 Kilometer von Worms entfernt. Ich arbeitete täglich von 5 Uhr morgens bis 23 Uhr abends ohne Lohn. Sonntags hatte ich sehr selten für zwei Stunden frei. Sehr selten konnte ich mich am Sonntag mit Landsleuten treffen. Urlaub gab es keinen. Was für einen Urlaub kann ein Gefangener bekommen? Morgens gab es heißes Wasser mit einem Scheibchen Brot, mittags eine wäßrige Suppe aus  
10 Steckrüben ohne Brot und abends heißes Wasser mit einem dünnen Scheibchen Brot. Sie nannten es „Chrustik“ [Knäckebrötchen]. Wir waren Gefangene. Man hat uns einfach zwangsweise nach Deutschland verschleppt. In einem Raum schliefen 100 Leute in Dreireihenbetten übereinander. Wir waren alle selbst Kinder – 15-, 16-, 17-jährige. Man behandelte uns wie Vieh. Man nannte uns ‚Schweine‘. Die Vorgesetzten redeten nicht  
15 mit uns, nur mit Gestik. Wenn wir etwas falsch machten, schlugen sie uns mit Knüppeln auf die Hände. Die Kollegen durften keinen Kontakt mit uns haben.

### **M 5d: Wowtschenko, Zinaida Ilinitschna, geb. 1925**

1 Die Deutschen verschleppten 13 Mädchen aus meinem Dorf und wir kamen in Deutschland Ende November 1942 an. Ich arbeitete als Dreherin in der Fabrik „Enzinger-Union“. Ich erhielt ein paar Mark Lohn pro Woche. Von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends arbeitete ich an einer Werkzeugmaschine. Urlaub hatte ich keinen. Das Essen  
5 war schlecht. Wir dachten ständig an die Heimat zurück. Es war Krieg. Die Deutschen erzählten uns, sie hätten alles gegen Lebensmittelkarten. Ich war krank und war beim Arzt. Er hatte mir Hilfe geleistet. Ich hatte keinen Krankenhausaufenthalt, durfte aber für gewisse Zeit nicht arbeiten. Der Lagerleiter hat mich ins Krankenhaus gebracht. Ich kann mich an keine schlechte Behandlung erinnern. Die Lagerleitung behandelte uns gut.  
10 Wenn wir was falsch machten, schimpften sie nur wenig. Wir waren junge Mädchen und weinten dann. Sie nannten uns „arme Kinder“. In der Fabrik hatte ich einen Meister. Er war 70 Jahre alt und war mir wie der eigene Vater. Er lud mich immer zu Feiertagen und zu Ostern nach Hause. Die deutschen Kollegen waren freundlich mit Russen und anderen Arbeitern. In Pfeddersheim [Ort bei Worms] gab es gute Leute, die mich zu sich nach  
15 Hause einluden und erzählten, daß man die Deutschen bald aus Rußland vertreiben werde und ich nach Hause zurückkehren könnte. Sie stellten sogar russische Radiosender ein. Weder von der Gestapo noch von der Polizei wurde ich verhört. Einige Mädchen verhaftete aber die Polizei. Sie blieben dort je ca. drei Tage. Man gab ihnen weder zu essen noch zu trinken.

M 6:



Quelle: Siegel, T.; von Freyberg, T.: Industrielle Rationalisierung unter dem Nationalsozialismus. Frankfurt, New York 1991, S. 386.



**M 7: Aus einem Interview mit Herrn Otto R., jugendlicher Nachbar des Zwangsarbeiterlagers in Rheindürkheim**

- 1 Die russischen Zivilarbeiter hätten Besuch von Landsleuten erhalten, die in der Vlasov-Armee auf der Seite der Deutschen gekämpft hätten. Die Kinder der Russinnen seien im Winter lediglich mit Fußlumpen und Holzschuhen oder sogar barfuß durch den Schnee gelaufen. Die Mutter von Herrn R[.] habe Mitleid mit diesen Kindern gehabt und ihnen  
5 ab und an ein Geleebrot gegeben. Auch Herr R[.] selbst habe von dem Acker, der sich neben seinem Haus befand, den Zivilarbeitern und den Kriegsgefangenen kleine Kartoffeln oder etwas Kohl gegeben. Die Wachmannschaften des Kriegsgefangenenlagers hätten dies toleriert. Besonders positiv im Gedächtnis geblieben sei ihm dabei der Wachsoldat M. aus Griesheim.
- 10 Ein französischer Gefangener hätte Herrn R[.] einmal um eine Gurke gebeten, diese habe er ihm auch gegeben. [...] Zu den Wachleuten hätten sowohl Soldaten, die häufig kriegsversehrt gewesen seien, als auch Zivilisten aus Rheindürkheim gehört. Gerade dieses zivile Wachpersonal habe die Gefangenen schlecht behandelt und auch geschlagen.

*Quelle: Brecher, Volker: Kriegswirtschaft in Worms. Kapitel V.2.2.*

## Handlungsoptionen im NS-Unrechtsstaat

### M 8a:

- 1 Der mit einem selbst gebauten mobilen Galgen qualvoll Exekutierte wurde mit einem LKW zur Anatomie in Gießen gebracht. Den weiteren Verlauf schilderte Prof. Dr. von H. in einem Gerichtsverfahren 1947:
- 5 „Es wurde dem Institut mitgeteilt, dass ein durch die Frankfurter Gestapo hinzurichtender Pole der Anatomie Giessen überlassen werden sollte. Daraufhin fuhren Max und Fritz Ament zusammen mit dem Fahrer, Herrn Gärtner, in ein Dorf bei Wetzlar und holten dort den eingesargten Polen ab und fuhren ihn in das Anatomische Institut nach Giessen.
- 10 Beim Ausladen stellten sie Röcheln aus dem Sarge fest und auch Bewegungen des durch den Strang Hingerichteten, ein Schaben der Füße am Sarge. [...]
- Nach Aussagen des Polizeidirektors von Giessen kamen Herr Gärtner und Herr Fritz Ament beide völlig blaß und verstört, kaum eines Wortes mächtig auf das Polizeirevier und haben nicht viel mehr berichten können, als daß jemand noch leben würde. [...]
- 15 Der bald eingetroffene Beamte der Gestapo Giessen verlangte dann von Max Ament, daß er den Polen töten sollte, was von Max A. entrüstet abgelehnt wurde. Daraufhin ging der Beamte an das Institutstelefon und telefonierte allein mit seiner Dienststelle offenbar. Daraufhin kamen sofort nochmals zwei Beamte der Giessener Gestapo in Zivil und stellten an Herrn Ament nochmals das Ansinnen, den Polen zu töten, was
- 20 Ament wiederum ablehnte. [...]
- Bald darauf kam auch aus Richtung Wetzlar der von der hiesigen Gestapo offenbar benachrichtigte Lastwagen mit uniformierten Frankfurter Gestapo-Beamten (teilweise Offiziere in schwarzer SS-Uniform), die den Polen in dem Dorfe bei Wetzlar hingerichtet hatten. [...]
- 25 Erst jetzt betrat ich selbst das Institut und wurde gleich am Eingang von dem völlig verstörten und kaum eines Wortes mächtigen Max Ament empfangen. [...] Ich rief, da es mir klar war, daß aus allen menschlichen selbstverständlichen Gründen der Pole in die Klinik gebracht werden mußte, und zwar augenblicklich, [...] die Chirurgische Universitätsklinik an. Der gerade diensttuende Arzt teilte mit, daß der Direktor und
- 30 dessen Stellvertreter abwesend seien.
- Ich ging in den Leichenkeller und brauchte alle Kraft, um meine Fassung zu wahren, als auch ich mich davon überzeugen mußte, dass der Pole, zwar noch tief bewußtlos, aber noch lebte.
- 35 Ich wußte, nachdem die Gestapo bereits zwei Mal das Tötungsansinnen an Max Ament gestellt hatte, daß die Gestapo entschlossen war, verbrecherisch zu handeln und war fest entschlossen, ihr entgegen zu handeln. Darum lehnte ich das mir in Gegenwart von Max Ament gestellte Ansinnen (durch zwei nicht uniformierte Gestapoleute) den Polen durch Gifteinspritzung zu töten, menschlich empört und unter Hinweis auf die juristische Unmöglichkeit einer solchen Tat ab. [...] Das alles hörten sich die Gestapoleute
- 40 bewegungslos und ohne Gegenäußerung an, im Gegenteil, [es] zog einer seinen Revolver, wollte die Anwesenden entfernen, und äußerte, durch den Sarg schießen zu wollen. Ich hinderte ihn daran, indem ich scharf darauf hinwies, daß nur ich hier im Institut zu sagen hätte. [...] Ich forderte von der Gestapo die sofortige Überführung des Polen in eine Klinik. [...] Ich rief dann nochmals die Chirurgische Universitätsklinik
- 45 an [...] Noch während des Anrufes erschien Herr Max Ament und teilte mit, daß die Gestapo unter Mitnahme des Polen mit ihrem Lastwagen das Institut verlassen hätte.“

## M 8b:

1 Der Henker schildert das weitere Geschehen:

„In Gießen angekommen, wurde die Annahme der ‚Leiche‘ von den Ärzten des Instituts deswegen verweigert, weil bei der Untersuchung der Pole noch Lebenszeichen von sich gab. Ich weiß noch genau, daß der Pole beim Öffnen des Sarges deutlich stöhnte.

5 Darüber verwundert und aufgeregt hat G. vermutlich den Dienststellenleiter P. von dieser Wahrnehmung in Kenntnis gesetzt und um entsprechende Weisungen gebeten. Nach einem Telefonat des G. fuhren wir mit dem Polen, der weiterhin im Sarg liegenblieb, in ein Waldstück außerhalb Gießens und verweilten dort an einer bestimmten Stelle, um das Eintreffen des Stapostellenleiters abzuwarten. Nach etwa einer Stunde kam der P. mit  
10 seinem Fahrer an und sah sich den Polen an. [...]

P. war sehr aufgeregt und ungehalten über das Versagen bei der Hinrichtung. Kurz entschlossen erteilte er mir unmißverständlich den Befehl, den Polen zu erschießen. Die wörtliche Wiedergabe des Befehls ist mir nicht mehr möglich. P. gab mir noch die Anweisung, wohin ich auf das Opfer zu schießen hätte. Ich hatte vorher im Umgang mit  
15 Waffen noch keine Erfahrung.

Als ich den Polen mit zwei Schüssen in den Kopf (Genick) tötete, war er noch bewußtlos. Da der Pole auf dem Rücken lag, ging ich mit der Pistole ganz dicht an das Opfer heran, um so im Sarg einen Genickschuß mit folgendem Gnadenschuß anbringen zu können. Nach dem ersten Schuß zuckte der Körper des Opfers zusammen. Ich habe  
20 erst auf Befehl des P. den zweiten Schuß als Gewißheit abgefeuert. Mir war diese Handlung alles andere als erfreulich, jedoch sah ich keine Möglichkeit, diesem konkreten Befehl des P. auszuweichen. Anschließend wurde die Leiche nach Frankfurt am Main transportiert und dort zu einem Bestattungsinstitut gebracht. So weit ich mich erinnere, ist die Leiche verbrannt worden. [...] In den späteren Nachmittagsstunden war in der  
25 Kantine des Dienstgebäudes in Frankfurt am Main ein Umtrunk aller Teilnehmer der Hinrichtung. Erst hier habe ich erfahren, daß der größte Teil bereits in einem Nachbarort von Wetzlar in einem Gasthaus verweilt hatte. In der Kantine hatten wir freie Zeche und wir bekamen auch zu rauchen. Auch ich sprach dem Alkohol tüchtig zu und bekam Gewissensbisse. [...] Zu meiner Handlungsweise selbst möchte ich noch bemerken, daß  
30 ich den Befehl des P. widerwillig, jedoch ohne Widerspruch ausgeführt habe. Der Grund der ‚Sonderbehandlung‘ des Polen war mir nicht bekannt.“

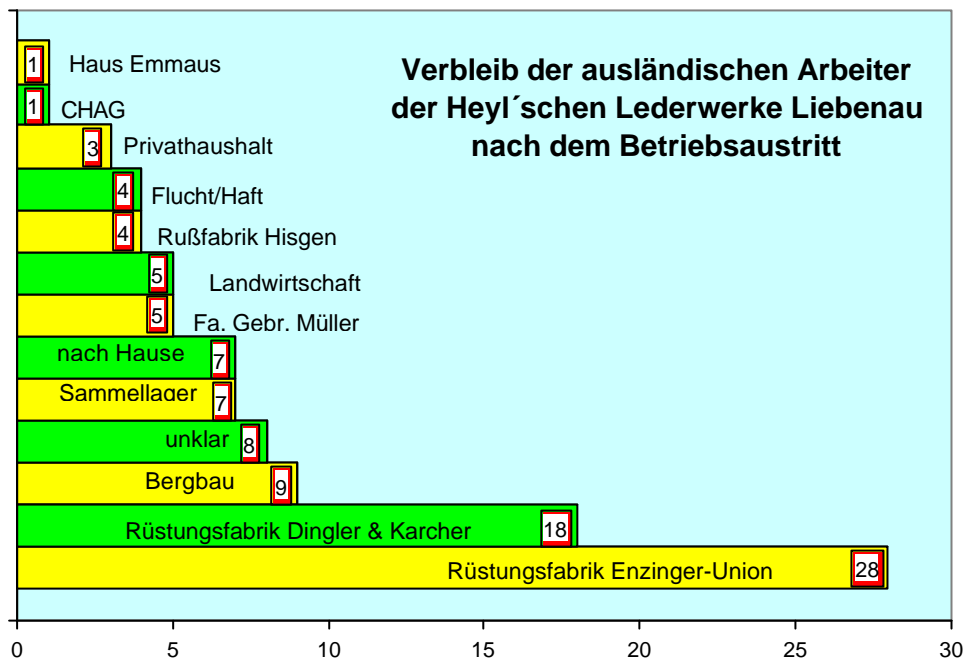
**M 9: Brief des Betriebsleiters der Heyl'schen Lederwerke, Baron Ludwig von Heyl, an den Oberstleutnant von N. im Reichsministerium für Bewaffnung und Munition vom 27. März 1943**

1 „Lieber Herr von N[.]!

Zu diesem auch schon lange geplanten Brief werde ich durch eine eben erhaltene Mitteilung des hiesigen Arbeitsamtes beschleunigt getrieben, in dem uns angekündigt wird, daß unsere russischen Ostarbeiter übermorgen – am Montag – in eine  
5 Konservenfabrik abkommandiert werden sollen. Wir haben protestiert, weil damit unser Betrieb in größte Schwierigkeiten käme, da der Termin vor allem so unerhört kurz angesetzt ist. Das Arbeitsamt will sehen, uns in dieser Beziehung ein wenig zu helfen, erklärt aber, daß wir in aller kürzester Frist diese Ostarbeiter durch die neu mobilisierten Frauen ersetzen müssen. Das geht ja nun gar nicht, denn eine Lederindustrie – vor allen  
10 Dingen für Kriegsleder – wo auch in einem Betrieb wie dem meinen schwere Häute verarbeitet werden müssen, hat nur eine beschränkte Zahl Arbeitsmöglichkeiten für Frauen. Diese sind alle bereits ausgenutzt. Die Russen-Frauen haben wir sogar schon an Männerarbeiten stellen müssen, da die Lederindustrie und auch besonders wir hier [...] schon bis über die Grenzen des Möglichen ausgekämmt sind. Der Bestand an männlichen  
15 deutschen Arbeitern ist nicht nur zahlenmäßig viel zu gering, sondern qualitätsmäßig durch hohe Altersstufen und Gebrechlichkeiten nicht ausreichend, Deshalb haben wir uns schon vor 2 Jahren dringend um die Zuteilung von männlichen Arbeitskräften aus ausländischen Quellen bemüht und nach dreivierteljährigem Kampf endlich im Mai 1942 erreicht, daß wir Russenfrauen und im Juni 42 auch Russenmänner erhielten. (Frauen 38,  
20 Männer 18). Wir haben diese Leute nun eingearbeitet [...] und sollen nun im Verlauf von 2 Tagen diese Arbeitskräfte einfach abgeben.

*Quelle: Stadtarchiv Worms, Abteilung 180/1 Nr. 401.*

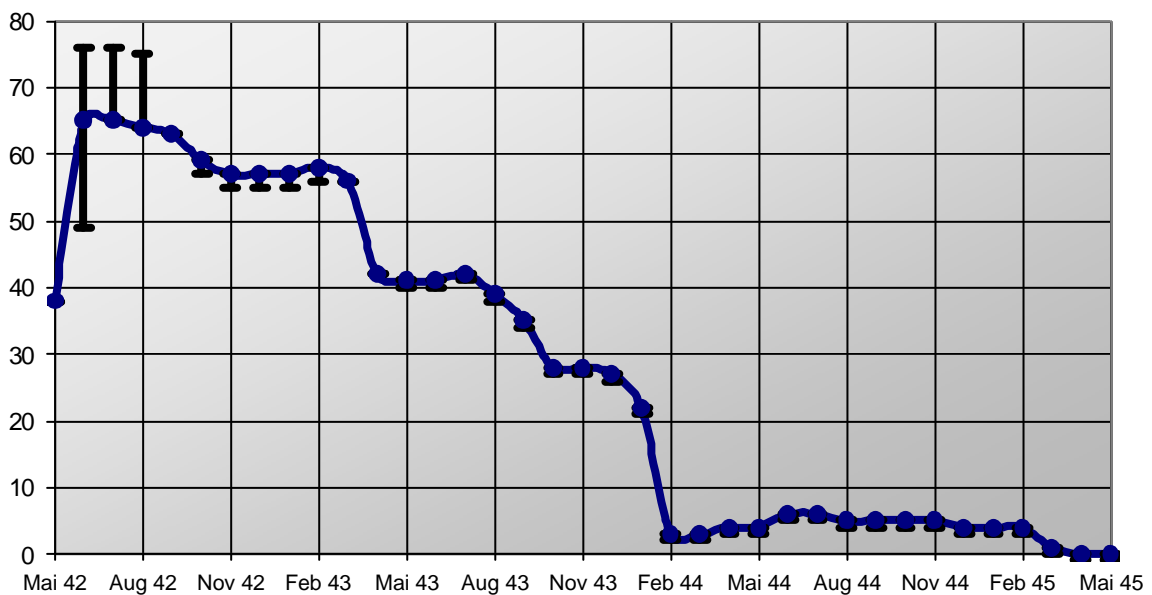
**M 10:**



Quelle: Brecher, Volker: Kriegswirtschaft in Worms. Kapitel: III.4.11.3.

**M 11:**

**Ausländische Arbeiter im Werk Heyl-Liebenau  
Mai 1942 - Mai 1945**



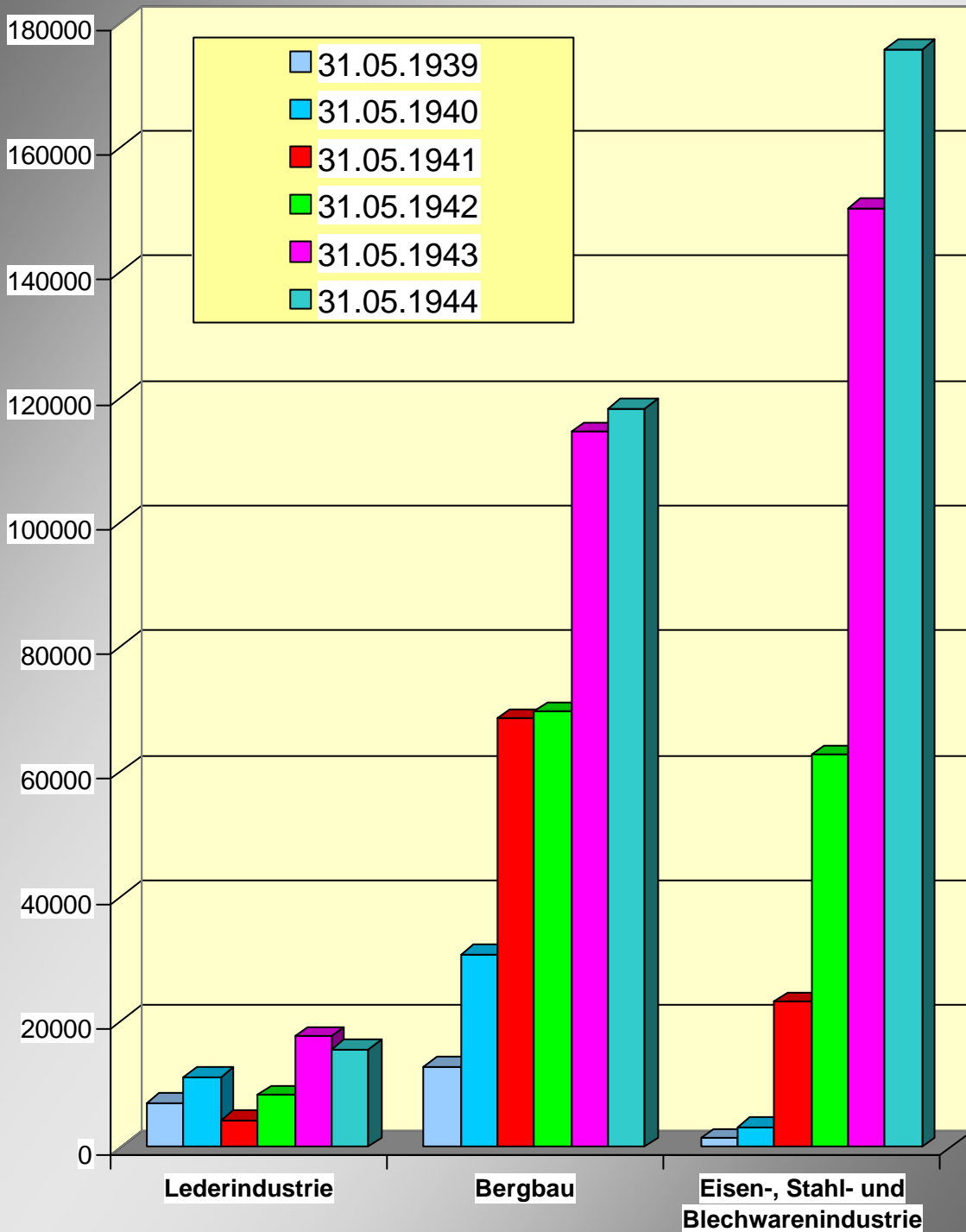
Quelle: Brecher, Volker: Kriegswirtschaft in Worms. Kapitel: III.4.11.1.

## M 12: Auszüge aus Arbeitseinsatzprogramm des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel

- 1 Der Beauftragte für den Vierjahresplan  
-Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz- 20.4.42
- [...] Die Rüstungs- und Ernährungsaufgaben machen nun aber neben der totalen Erfassung aller deutschen Arbeitskräfte die Hereinnahme fremder Arbeitskräfte zur  
5 dringendsten Notwendigkeit.  
Ich habe daher das Transportprogramm, das ich bei der Uebernahme meines Auftrages vorgefunden habe, sofort verdreifacht.  
Der Schwerpunkt dieses Transportes wurde zeitlich in die Monate Mai/Juni vorverlegt, so dass die Hereinnahme fremder Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten für eine  
10 vermehrte Produktion in Hinblick auf kommende Operationen des Heeres, wie auch für die landwirtschaftlichen Arbeiten im Sektor der deutschen Ernährungswirtschaft, noch unter allen Umständen wirksam werden kann.  
Alle schon in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, sowohl aus den West- wie den Ostgebieten, müssen, soweit dies noch nicht geschehen ist, ebenfalls restlos der  
15 deutschen Rüstungs- und Ernährungswirtschaft zugeführt, ihre Leistung muß auf den denkbar höchsten Stand gebracht werden.  
Es ist zu betonen, dass trotzdem noch eine gewaltige Zahl fremder Arbeitskräfte ins Reich hereingenommen werden muß. Das größte Reservoir hierfür sind die besetzten Gebiete des Ostens.
- 20 [...] Die restlose Beschäftigung aller Kriegsgefangenen sowie die Hereinnahme einer Riesenzahl neuer ausländischer Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen ist zur undiskutierbaren Notwendigkeit für die Lösung der Aufgaben des Arbeitseinsatzes in diesem Kriege geworden.  
Alle diese Menschen müssen so ernährt, untergebracht und behandelt werden, daß sie bei  
25 denkbar sparsamstem Einsatz die größtmöglichste Leistung hervorbringen.  
Es ist für uns Deutsche von jeher selbstverständlich, daß wir gegenüber dem besiegten Feind, selbst wenn er unser grausamster und unversöhnlichster Gegner gewesen ist, uns jeder Grausamkeit und jeder kleinlichen Schikane enthalten, ihn korrekt und menschlich behandeln, auch dann, wenn wir eine nützliche Leistung von ihm erwarten.
- 30 Ich bitte, dabei zu bedenken, daß auch eine Maschine nur das zu leisten vermag, was ich ihr an Treibstoff, Schmieröl und Pflege zur Verfügung stelle. Wieviel Voraussetzungen mehr aber muß ich beim Menschen, auch wenn er primitiver Art und Rasse ist, gegenüber einer Maschine berücksichtigen.  
Ich könnte es gegenüber dem deutschen Volke nicht verantworten, nach Deutschland  
35 eine ungeheuere Anzahl solcher Menschen hereinzubringen, wenn diese anstatt einer sehr notwendigen und nützlichen Leistung eines Tages wegen Fehlern in der Ernährung, Unterbringung und Behandlung das deutsche Volk auf das schwerste belasten oder gar gesundheitlich gefährden würden.  
Auch für die Russenlager müssen daher auf das allersorgfältigste die Grundsätze  
40 deutscher Sauberkeit, Ordnung und Hygiene Geltung haben.

M 13:

### Ausländische Arbeiter in ausgewählten Branchen der deutschen Wirtschaft 1939-1944



Quelle: Waagenführ. Rolf: Die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945. 2. Auflage. Berlin 1963. S.

## M 14: Thomas Kuczynski, Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“

1 Der kürzlich verstorbene Hans Frankenthal, ehemals als KZ-Häftling beim Aufbau des  
Buna-Werkes der IG Farben in Auschwitz eingesetzt, hat die bei allen  
Entschädigungsverhandlungen zu erhebende Grundforderung so formuliert: „Den  
ehemaligen Sklavenarbeitern steht zumindest der bis heute nicht ausbezahlte Arbeitslohn  
5 zu.“

Es geht also nicht um irgendwelche „moralischen Gesten“, die der deutsche Staat und die  
deutsche Wirtschaft meinen, sich aus einer sogenannten historisch-moralischen  
Verantwortung leisten zu müssen, eine Floskel, die übrigens hervorragend geeignet ist, das  
eigentliche, nämlich das deutsche Exportinteresse zu bemänteln. Es darf ja nicht vergessen  
10 werden, daß die Verhandlungen über die Entschädigungen überhaupt erst in Gang kamen, als  
in den USA Anzeigenkampagnen gegen dort aktive deutsche Konzerne gestartet worden  
waren. Die Forderung, die Entschädigungen endlich zu leisten, hatte übrigens das  
Europäische Parlament schon 1986 erhoben – damals noch gegenüber der alten  
Bundesrepublik.

15 Es geht allein um die Rückzahlung vorenthaltener Löhne, um nichts anderes. Die  
Entschädigungsforderungen haben daher eine sehr einfache Grundlage, die auch all denen,  
die Löhne oder Gehälter empfangen oder zahlen müssen, verständlich ist: Was die  
Zwangsarbeitskräfte damals zu wenig ausbezahlt bekommen haben, muß ihnen heute  
nachgezahlt werden. [...] In meinem Gutachten habe ich nachgewiesen, daß den  
20 Zwangsarbeitskräften insgesamt mindestens 180 Milliarden D-Mark [92,03 Mrd. €]  
nachzahlen wären. Diese Zahl ist vom Verhandlungsführer der deutschen Delegation,  
Otto Graf Lambsdorff, als unseriös bezeichnet worden. Allerdings haben weder er noch  
einer seiner Berater dieser Zahl eine andere entgegengesetzt. Es gibt weder von seiten der  
Regierung noch von seiten der Wirtschaft irgendeine Zahl, aus der sich ableiten ließe,  
25 worauf die Verhandlungsführer ihre Taktik basieren. Sie werden sich auch hüten, dazu  
etwas zu sagen, denn ihre Taktik ist auf ein einziges Zahlungsziel ausgerichtet: Es wird  
so wenig wie möglich gezahlt – am besten gar nichts.

Das Resultat meiner Untersuchungen hat manche erschrocken. Nun sind die berechneten  
180 Milliarden in der Tat nicht ganz wenig. Aber es sind auch nicht unvorstellbar viel –  
30 wenn wir beispielsweise daran denken, daß das letzte Übernahmeangebot im Kampf um  
den Mannesmann-Konzern bei über 250 Milliarden D-Mark [127,82 Mrd. €] lag. Wer  
bereit und in der Lage ist, im Kampf um die Übernahme eines Konzerns Beträge von 250  
Milliarden zu zahlen, ist theoretisch und vor allem auch praktisch in der Lage, 180  
Milliarden an Entschädigungen zu zahlen. Gewiß, an den 250 Milliarden für  
35 Mannesmann hängen einige Millionen Handybesitzerinnen und -besitzer, die heute  
höchst profitabel sind, an den 180 Milliarden Entschädigung dagegen „lediglich“ einige  
Millionen ehemaliger Zwangsarbeitskräfte, die zwar damals sehr profitabel waren, aber  
es heute nicht mehr sind – das jedoch ist der einzige Unterschied.

*Quelle: Thomas Kuczynski: Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. In: Winkler, Ulrike (Hg.): Stiften gehen: NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln 2000, S. 170-171.*



## Die Entschädigungsfrage

### M 15a:

1 1949 wurden auf der Basis des für die US-Zone erlassenen „Gesetzes zur  
Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ in allen Bundesländern Gesetze  
erlassen, welche die Entschädigungsfrage vorläufig regelten und im Jahre 1956 mit dem  
Bundesentschädigungsgesetz (BEG) eine endgültige Fassung erhielten. Neben dem BEG  
5 schloß die Bundesregierung in den 50er und 60er Jahren mit elf westlichen Ländern und  
Israel Globalabkommen ab, die durch einmalige Zahlungen die Ansprüche aus diesen  
Ländern abdecken sollten. Bis zum Ende der 60er Jahre konnten dadurch die  
Entschädigungsansprüche der anspruchsberechtigten Personengruppen zum Großteil  
abgegolten werden. Von elementarer Bedeutung für die heutige Entschädigungsdebatte  
10 ist jedoch die Tatsache, daß vielen Opfern des Nationalsozialismus durch das BEG und  
fehlende Globalabkommen **bewußt** keinerlei Anrecht auf Entschädigungszahlungen  
zugestanden wurde. Zu diesen Gruppen gehörten auch die osteuropäischen  
Zwangsarbeiter, da die Bundesregierung auf dem Standpunkt beharrte, bei der  
Zwangsarbeit handele es sich um kein „NS-spezifisches“ Unrecht, sondern um einen  
15 kriegsbegleitenden Umstand, dessen Regelung im Bereich des Reparationsrechts liege.  
Die Regierung Adenauer fürchtete nämlich, die zu erwartenden enormen  
Entschädigungssummen nicht aufbringen zu können. [...] Erst der massive Druck aus  
dem Ausland, vor allem den USA, in welchen Sammelklagen gegen die Bundesrepublik  
eingereicht wurden, sorgten Ende der 90er Jahre für die Wiederaufnahme der  
20 Problematik. Im Juli 2000 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein  
Entschädigungsgesetz, welches die Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung  
und Zukunft“ vorsah. Insgesamt werden 10 Milliarden DM [5,11 Mrd. €] bereitgestellt,  
davon formal 5 Milliarden durch die Wirtschaft.

*Quelle: Brecher, Volker: Kriegswirtschaft in Worms. Kapitel III.3.*

## **M 15b: Vortrag zur Demonstration von „Bündnis-Rechts“ in Berlin am 29.01.2000**

1 Wenn man die Unsummen zusammenzählt, die Deutschland bislang für die  
Wiedergutmachung sogenannter Kriegsverbrechen gezahlt hat, angefangen von der  
Demontage Deutschlands über den Raub der Ostgebiete bis hin zu Zahlungen in  
sogenannte Zwangsarbeiterfonds, dann kommen Summen in dreistelliger Milliardenhöhe  
5 zusammen. Gerade letzteres, die Zwangsarbeiterfrage läßt an den normalen Verstand  
unserer Politiker zweifeln. Hat doch gerade erst das Gericht in Sachen Porsche gegen  
einen polnischen Zwangsarbeiter entschieden, daß Ansprüche verjährt seien.

Warum also Zwangsarbeiterfonds, wenn Ansprüche verjährt sind? [...] Offenbar  
unterschlägt man hier, daß es sich bei den sogenannten Zwangsarbeitern zum großen Teil  
10 um freiwillige Helfer handelte, die in der Landwirtschaft oder auch in der  
Rüstungsindustrie eingesetzt wurden. Heute redet man pauschal von Zwangsarbeitern,  
die zu Essen bekommen haben, zum Teil ausgebildet wurden und einen Stundenlohn von  
0,35 bis 0,40 RM erhalten hatten. Deutsche Dienstverpflichtete waren zu dieser Zeit  
nicht besser gestellt. Berücksichtigt man die Bedingungen in den Ländern zur damaligen  
15 Zeit, aus denen viele der sogenannten Zwangsarbeiter freiwillig kamen, so ging es ihnen  
im damaligen Deutschen Reich vergleichsweise immer noch besser als zu Hause.  
Immerhin konnten viele sogenannte Zwangsarbeiter von ihrem Verdienst noch Geld an  
die Angehörigen schicken.

Bei unserer Staatsverschuldung, den ganzen Arbeitslosen, fehlender Rentenabsicherung,  
20 abnehmender Krankenversorgung bei gleichzeitiger Versorgung ausländischer  
Angehöriger im Ausland um nur ein paar Dinge beim Namen zu nennen, soll nun auch  
noch unsere Wirtschaft erpreßt werden, für etwas zu zahlen, was nicht nachvollziehbar  
ist. [...]

Ich fordere den Bundestag auf, dafür zu sorgen, daß das Abzocken Deutschlands aufhört  
25 und daß die deutschen Interessen, wie die Entschuldung und die Stärkung der deutschen  
Wirtschaftskraft, Vorrang haben. Eine Kollektivschuld gibt es nicht. [...]

Deutschland erwache und begehre, was Dein ist!

**M 15c: Dr. Manfred Gentz von der „Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft“ am  
10. Juni 1999**

1 [...] Durch die Einbindung in das NS-Wirtschaftssystem und die Kriegswirtschaft sind  
deutsche Unternehmen mit dem Unrecht verwoben, das in ihrem Wirkungsbereich  
Menschen angetan worden ist, bei vielen unsägliches Leid ausgelöst und nachhaltige  
Schäden verursacht hat. Die Erscheinungsformen und die Schwere insbesondere der  
5 Zwangsarbeit waren sehr unterschiedlich. Sie waren vorgeprägt durch das  
nationalsozialistische Regime, aber teilweise auch durch das Verhalten der Unternehmen  
und ihrer Vertreter selbst beeinflußt.

[...] Deutsche Unternehmen haben nach Ende des Zweiten Weltkrieges auf freiwilliger  
Basis beachtliche Leistungen zugunsten der Opfer des Nationalsozialismus erbracht.

10 [...] Das Bekenntnis der deutschen Unternehmen zu ihrer Verantwortung gründet nicht  
auf juristischer Verpflichtung, sondern auf dem Bewußtsein, in ein Unrechtsregime  
verwoben gewesen zu sein und dadurch an Unrecht mitgewirkt zu haben. Die juristische  
Seite – sofern das Unrecht und Leid überhaupt juristisch erfassbar ist – war von der  
Bundesrepublik Deutschland als der Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches  
15 aufzugreifen und ist von ihr aufgegriffen worden. Die deutschen Unternehmen gehen  
einhellig und in Übereinstimmung mit der deutschen Bundesregierung davon aus, daß es  
keine Rechtsansprüche gegen sie wegen nationalsozialistischen Unrechts, insbesondere  
wegen der staatlich veranlaßten Zwangsarbeit gibt.

Wir gehen davon aus, daß deshalb die Klagen juristisch nicht durchsetzbar sind und  
20 außerdem der gerichtliche Weg unendlich viel Zeit fordern würde. Deshalb wollen wir  
unseren Beitrag zur Versöhnung jetzt und freiwillig leisten.

[...] Ich wiederhole es noch einmal: Wir bekennen uns zu unserer Geschichte und zu  
unserer Verantwortung und wollen den betroffenen Menschen spürbare Hilfe leisten.  
Aber es handelt sich dabei nicht um rechtlich einklagbare Ansprüche, sondern um das  
25 Anerkenntnis, daß deutsche Unternehmen sich aus der Geschichte des Dritten Reiches  
nicht herauslösen können.

[...] Die Initiative ist zum Ende dieses Jahrhunderts und Jahrtausends ein Zeichen der  
Versöhnung, das zukunftsgerichtete humanitäre Hilfe an die Stelle juristischer  
Schuldvorwürfe setzen will.

## **M 15d: Stellungnahme der REPUBLIKANER zur Zwangsarbeiterentschädigung**

1 Die Republikaner haben die Entscheidung der Bundesregierung, den Bundesanteil an dem geplanten Entschädigungsfonds für NS-Zwangsarbeiter auf fünf Milliarden Mark aufzustocken, scharf verurteilt. Schröder sei vor dem Versuch amerikanischer Politiker und Lobbyisten, mit Boykottdrohungen gegen Deutschland und die deutsche Wirtschaft  
5 Milliardensummen zu erpressen, in die Knie gegangen, erklärte der Bundesvorsitzende der Republikaner Rolf Schlierer: „Das ist kein Verhandlungserfolg, sondern eine Kapitulation aus blankem Opportunismus.“ Schlierer warf Bundeskanzler Schröder vor, nach unseliger Kohl-Manier internationale Probleme mit dem Scheckbuch zu Lasten des Steuerzahlers zu lösen. „Rentnern, Kranken und Arbeitslosen mutet man ständig neue  
10 Sonderopfer zu, aber beim Thema Vergangenheitsbewältigung wirft die Bundesregierung das Geld mit vollen Händen zum Fenster heraus“, kritisierte Schlierer. Schröder habe sich bei den Zwangsarbeiter-Verhandlungen alles andere als mit Ruhm bekleckert. Als unerträglich bezeichnete es Schlierer, daß wiederum Steuermilliarden für de-facto-Reparationsleistungen bereitgestellt würden, während für die Entschädigung deutscher  
15 Zwangsarbeiter, Deportierter, Vertreibungs- und Bombenopfer noch immer kein Finger gerührt werde. „Anstatt für die Opfer unter den eigenen Landsleuten späte Gerechtigkeit einzufordern, bittet Schröder sie mit seinen großzügigen Zusagen indirekt noch selber zur Kasse“, sagte Schlierer. Von den Rentenkürzungen und der unsozialen Gesundheitsreform seien gerade die noch lebenden deutschen Opfer besonders betroffen.  
20 „Auch für diese Menschen läuft die biologische Uhr unaufhaltsam ab. Der politische Anstand gebietet es, zuerst bei der Wiedergutmachung für deutsche Opfer ‚richtig Dampf zu machen‘“, erklärte der Bundesvorsitzende der Republikaner.

*Quelle: Aktuelle Verlautbarungen der Republikaner im Internet v. 22.12.2002  
unter: [www.rep-rp.de/Aktuell/Zwangsarbeiter/body\\_zwangsarbeiter.html](http://www.rep-rp.de/Aktuell/Zwangsarbeiter/body_zwangsarbeiter.html)*

M 16:

## Streitgespräch im Bundeskanzleramt

„Stellen Sie sich vor, Sie nähmen als Vertreter einer Interessensgruppe an einem Spitzengespräch mit dem deutschen Bundeskanzler teil. Bereiten Sie bitte in Gruppen passende Argumente und eine geeignete Gesprächsführung jeweils einer Interessensgruppe vor, um danach das Gespräch zu führen.“

